



Réf. : FLMP-2012-078

Newsletter 1 / 2012

JANUAR 2012

Startkarten

Ab 01.01.2012 gilt der neue Preis für Startkarten von 1,50 €, welcher durch Referendum im April 2011 mit grosser Mehrheit beschlossen wurde. Demnach dürfen ab diesem Datum ebenfalls nur die neuen, von der FLMP gelieferten Startkarten benutzt werden. Vereine, welche noch alte Startkarten besitzen, können diese beim Materialwart Robert Thielen abgeben. Diese Karten werden bei der nächsten Abrechnung einer Organisation vergütet.

Gleichzeitig gelten folgende Startgelder ab 01.01.2012 :

- für Permanente Wanderwege – 1,50 € wie bisher
- für Geführte Wanderungen – 1,50 € statt wie bisher 2,50 €

Demnach werden in Luxemburg alle Startkarten zum einheitlichen Preis von 1,50 € angeboten.

Wertungshefte

Die Teilnehmerwertungshefte und die Kilometerwertungshefte werden auch zukünftig zum Preis von 4,50 € angeboten, billigster Preis in Europa.

Neu im Angebot ist die sogenannte Schnupperkarte, welche gratis an Neuanfänger verabreicht wird. Anbei einige wichtige Information an die Personen, die für die Stempelvergabe verantwortlich sind:

Diese neuen Teilnehmerkarten dürfen NUR an IVV-NEULINGE vergeben werden, die ihren Wohnsitz in LUXEMBURG haben. Sie wird nur an Personen vergeben, die eine abgestempelte Startkarte vorlegen können und noch kein Teilnahme- oder Kilometerwertungsheft besitzen.

Die FLMP bittet die Vereine, alle Personen, die die Startkarte zurückgeben, ohne abstempeln zu wollen, auf dieses neue Angebot aufmerksam zu machen.

Die neuen Teilnehmerkarten ersetzen auf keinen Fall die ebenfalls kostenlosen „Ersatzstempelblätter für vergessene Wertungshefte“!

Genehmigung des Umweltministeriums

Auch für das Jahr 2012 wurde uns auf Anfrage vom 7.September 2011 eine ganzjährige Genehmigung vom Umweltministerium erteilt. Dies gilt für alle im offiziellen Kalender 2012 der FLMP aufgeführten Wanderungen. Eine Kopie dieser Genehmigung wurde bereits an alle angeschlossenen Vereine versandt.

Wie bereits im vergangenen Jahr ist der Streckenplan vorzulegen, jedoch muss dieser ab 2012 vom zuständigen **Oberförster** (chef d'arrondissement territorialement compétent) genehmigt werden. Nur mit dem Stempel des Forstamtes ist die IVV-Wanderung genehmigt.

Postgebühren - ATR

Auf Wunsch der Postverwaltung weisen wir nochmals darauf hin, dass auf Briefen und Umschlägen neben dem ATR-Stempel mit der Nummer P/FD.029 die gesamte Adresse des Absenders vermerkt sein muss. ATR-Sendungen dürfen nicht zugeklebt sein und die Schreiben müssen im Zusammenhang mit dem betreffenden Verein stehen. In Anlage findet ihr nochmals die kompletten Vorschriften.

**IMPRIMÉ ATR
P/FD. 029**

Nationaler Nordic-Walking-Day in Clervaux

Wegen Organisationsschwierigkeiten musste der Nationale Nordic Walking Day in Clervaux vom 8. April auf den 19. Mai verlegt werden, dies im Einverständnis mit der FLMP und dem Sportministerium. Eine diesbezügliche Bekanntmachung wird bei den nächsten Wanderungen ausgelegt.

Geführte Wanderungen

Die neue Regelung betreffend Geführte Wanderungen wurde nochmals vom Verwaltungsrat der FLMP überarbeitet und in seiner Sitzung vom 10. Januar 2012 verabschiedet. In Anlage findet ihr das gesamte Reglement welches versuchsweise bis Ende 2012 ausgeführt wird. Am Ende des Jahres wird gegebenenfalls eine Anpassung vorgenommen je nach Erfahrung welche bis dahin gemacht wurden.

Für eventuelle weitere Fragen betreffend Geführte Wanderungen steht ihnen unsere Verwaltungsratsmitglied René Bettendorff gerne mit Rat und Tat zur Seite.

SACEM

Die Firma SACEM (droits d'auteurs) hat dem Olympischen Komitee (COSL) vorgeschlagen, seinen 1.500 angeschlossenen Vereinen die Möglichkeit zu geben, eine jährliche Gebühr zum Vorzugspreis von +- 22.- € zu zahlen betreffend die anfallenden Gebühren bei Anbietung von Musik über Lautsprecher in den verschiedenen Lokalen bei Veranstaltungen.

Der Verwaltungsrat hat nach regen Diskussionen beschlossen, dieses Angebot nicht anzunehmen, da recht wenige Vereine bei Wanderungen Musik über Lautsprecher spielen.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass in Zukunft von der Firma SACEM unangemeldete Kontrollen unternommen werden. Vereine, welche in ihrem Saal Lautsprechermusik anbieten wollen, sollen sich bei SACEM über die zu unternehmenden nötigen Schritte informieren. (www.sacem.lu)

FLMP und Vereinsarchive

Im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften wurden wir von der Nationalbibliothek brieflich in Kenntnis gesetzt und aufgefordert FLMP resp. Vereinsmaterial in der Nationalbibliothek zu archivieren.

Konkret sind die Mitarbeiter des Verwaltungsrates dabei ein neues FLMP Archivkonzept aufzubauen, d.h. seit der Gründung der FLMP vor 40 Jahren. Diesbezügliche Dokumenten werden pro Klub und nach anderen Kriterien jetzt neu archiviert, die wichtigsten Dokumente gescannt und auch elektronisch verarbeitet. Nach Abschluss dieser monatelangen Vorarbeit werden Kopien an die Nationalbibliothek sowie in das Sportmuseum deponiert.

Ein Aufruf an die Vereine uns:

- eine Kopie der Vereinsstatuten,
- eine Kopie der 5 letzten Jahresversammlungen-Berichten

zuzusenden, zwecks Archivierung. Nach Abschluss der Archivierungsarbeiten sind die FLMP-Vereinsakten und Dokumente auf Anfrage auch den Vereinen zugänglich.

Schreiben von Herrn Kremer betreffend Zigarettenwerbung bei Wanderungen

Sehr geehrter Herr Präsident,

Erst einmal Frohes Neues Jahr und wieder viele entspannende Wanderungen!

Ich schreibe Ihnen um Sie auf einen Punkt hinzuweisen welcher mich jetzt schon mehrmals bei Wanderungen hier in Luxemburg geärgert hat. Es handelt sich um den Zigarettenwagen welchen etliche Vereine nutzen um als Kontrollpunkt zu fungieren. Dieser Wagen wird den Vereinen ja kostenlos zur Verfügung gestellt. Vor Jahren war er aussen mit dem Namen einer Zigarettenmarke bemalt, nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zum Nichtrauchererschutz wurde das Aeussere des Wagens allerdings neutral gestaltet. In letzter Zeit fiel mir aber auf, das er neu angemalt wurde, und jetzt als Tabakladen erscheint. Und dass im Inneren Werbung für Zigarettenprodukte aufgestellt ist. Das kann es ja wohl nicht sein! Werbung für Zigarettenprodukte und das in Zusammenhang mit einer Sportveranstaltung (IVV-Wanderung) welche dem Wohle der Gesundheit dienen soll! In weit über 500 Wanderungen in den letzten 10 Jahren habe ich das nirgendwo in unseren Nachbarländern gesehen, nur hier in Luxemburg! Wir sind mal wieder Klassenletzte so wie bei Bars & Diskotheken wo das Rauchen auch nur noch in Luxemburg gestattet ist. Wobei ich aber anmerken möchte dass Zigarettenwerbung in Luxemburg verboten ist: das Nichtraucherchutzgesetz vom 11. August 2006 besagt in Artikel 3:

Art. 3. (1) La publicité en faveur du tabac, de ses produits, de ses ingrédients en rapport avec le tabac, ainsi que toute distribution gratuite d'un produit du tabac, sont interdites.

Cette interdiction englobe l'utilisation de l'emblème de la marque ou du nom de la marque du tabac ou de produits du tabac ainsi que l'utilisation de toute autre représentation ou mention susceptible de s'y référer sur des objets usuels autres que ceux qui sont directement liés à l'usage du tabac.

Absatz 5 vom selben Artikel legt fest:

(5) Toute opération de parrainage en faveur du tabac ou de produits du tabac est interdite.

In Ihrer Funktion als Präsident der Föderation möchte ich Sie deshalb bitten die Mitgliedsvereine der FLMP auf diese eindeutige Gesetzeslage hinzuweisen. Das Nichtbeachten des Werbeverbots wird mit einer Strafe von bis zu 50.000 EUR geahndet:

Art. 10. Les infractions aux dispositions des articles 3, 7 et 8 de la présente loi, ainsi que celles aux dispositions du règlement grand-ducal à prendre en vertu de son article 4, sont punies d'une amende de 251 à 50.000 euros.

Abgesehen vom gesetzlichen Verbot finde ich dass es ein Hohn ist dass verschiedene Vereine sich darauf einlassen, Zigarettenfirmen zu gestatten auf diese Weise für sich zu werben: Sport und Zigaretten sind ganz klar Gegensätze: Sport ist der Gesundheit förderlich, Zigaretten töten!

Ich würde mich freuen bald Ihre Meinung zu diesem Thema zu lesen.

Mit freundlichen Grüßen.
Romain KREMER
L-Dudelange
romain.kremer@tango.lu